

Beitragsordnung des Vereins
Oppen-Haaler Jungenspiel e.V.



 0163 2125719

 info@oppen-haal.de

 [@oppenhaalerjungenspiel](https://www.instagram.com/oppenhaalerjungenspiel)

1.

Auf Grundlage von § 7 und 10 der Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung in ihrer außerordentlichen Sitzung am 21.März 2023 diese Beitragsordnung beschlossen.

2.

Die Verpflichtung zur Zahlung von Mitgliedsbeiträgen sowie deren Höhe richten sich nach der Art der Mitgliedschaft des Vereinsmitglieds.

3.

Derzeit beträgt der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag:

- | | |
|---------------------------|----------|
| a) für Kindermitglieder: | 00,00 € |
| b) für aktive Mitglieder: | 15,00 € |
| c) für Fördermitglieder: | 00,00 € |
| d) für Ehrenmitglieder: | 00,00 €. |

4.

Die Mitgliedsbeiträge sind jährlich zu einrichten und fällig und zahlbar jeweils zum 01.April eines Kalenderjahres.

5.

Beitragspflichtige Vereinsmitglieder sind verpflichtet, dem Verein für die Einziehung der Mitgliedsbeiträge ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.